

BESCHLUSS

aus der 9. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am Mittwoch, 21.12.2016

ÖFFENTLICHER TEIL

**4. Bebauungsplan Nr.6.67 „Muster-Feld“
hier: Aufstellungsbeschluss**

VL-52/2016

Es wird beschlossen, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6.67 „Muster-Feld“ gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722).

Das Plangebiet liegt im südöstlichen Bereich des Musterstädter Stadtteils Muster südlich der Straße „Straße“ und westlich der Straße „Weg“. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 29, 31, 32, 33, 34, 98, 118, 121, 122, 166, 167, 212, 213, 255, 256 der Flur 11 in der Gemarkung Muster (Musterstadt).

Die Verwaltung wird beauftragt, den Vorentwurf des Bebauungsplanes zu erarbeiten und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Ein Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird erstellt.

Dieser Beschluss ersetzt den Aufstellungsbeschluss vom 25.10.2007

Einstimmig beschlossen